

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Skipper-Schule Bauer-Böckler für Führerschein-Kurse und Ausbildungen mit Prüfungsabschluss (AGB1)

## 1. Umfang und Leistungen

Die Skipper-Schule Bauer-Böckler, Im Asperg 40, 74417 Gschwend, nachfolgend Skipper-Schule genannt, vermittelt Ihnen alle notwendigen praktischen und theoretischen Grundkenntnisse für das jeweilige Ausbildungsziel. Das setzt eine aktive Mitarbeit des Kursteilnehmers und ggf. ein selbständiges Lernen der Prüfungsfragen für die entsprechende Prüfung voraus. Ein Anspruch auf Erhalt eines amtlichen Führerscheins oder einer amtlichen Funklizenz kann aus der Kursteilnahme alleine nicht abgeleitet werden. Das Kursentgelt beinhaltet die Ausbildung, in der Regel auch Lehrmaterialien. Prüfungsgebühren werden grundsätzlich gesondert berechnet. Das für den Kurs erforderliche Unterrichtsmaterial kann, falls nicht vorhanden oder anderweitig beschafft, von der Skipper-Schule bezogen werden. Es besteht kein Lehrmittelzwang. Unterrichtsmaterialien können in Einzelfällen (z.B. bei Teilnahme mehrerer Familienmitglieder an demselben Kurs) von der Skipper-Schule geliehen werden. Praktische Übungsstunden sind ohne zeitliche Begrenzung bis zur Erlangung der Prüfungsreife im Ausbildungsentgelt enthalten. Nimmt ein Teilnehmer Kursabende oder Ausbildungseinheiten aus eigener Verantwortung nicht wahr, besteht kein Anspruch auf Ersatzunterricht. Die Ausbildungsleistung der Skipper-Schule ist bei Kursen zu amtlichen Führerscheinen und Funklizenzen mit bestandener Prüfung, spätestens aber 12 Monate nach Unterrichtsbeginn erfüllt. Kurse ohne Abschlussprüfung gelten nach Ableistung der zuvor vereinbarten Ausbildungs-Stunden oder -Ziele als abgeschlossen.

## 2. Prüfungen und Führerscheine

Die Prüfungen werden nach den Maßgaben des Bundesverkehrsministeriums bzw. der Bundesnetzagentur von unabhängigen Prüfern der Prüfungsausschüsse des DSV oder DMYV abgenommen. Der Ausbildungsvertrag ist mit dem Bestehen der vorgesehenen Prüfung, ansonsten ein Jahr nach Unterrichtsbeginn erfüllt. Fristverlängerungen bedürfen der Schriftform. Eine Teilnahme an der Prüfung ist nur möglich, wenn der Teilnehmer alle erforderlichen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt und die von den Prüfungsausschüssen festgelegte Prüfungsgebühr - gegebenenfalls zusätzlich erhobener Spesen - bezahlt hat.

## 3. Geld-zurück-Garantie, Ersatzkurse und Nachschulung

Jedem Kursteilnehmer steht während der Ausbildungszeit der Besuch von Kursen und Lehrgängen mit gleichlautendem Ausbildungsziel, die an anderen Orten und/oder zu anderen Zeiten von der Skipper-Schule durchgeführt werden, grundsätzlich offen. Müssen Prüfungstermine verschoben werden oder werden Prüfungen nicht bestanden, können Kunden an den Kursen, Lehrgängen und Praxisausbildungen der Skipper-Schule mit gleichlautendem Ausbildungsziel innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten ab Vertragsbeginn/Ausbildungsbeginn ohne weitere Lehrgangskosten teilnehmen. Für Praxisausbildungen auf dem Meer bestehen anderslautende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB 2). Sollte ein Kursteilnehmer auch beim dritten Prüfungsanlauf scheitern, kann er bei weiterem Verzicht auf Prüfungsteilnahme und Nachschulung die Kursgebühren zurückfordern, nicht jedoch die Kosten für Lehrmaterial und Nutzungskosten für Yachten und Ausbildungsfahrzeuge. Eine Motorbootstunde wird zurzeit mit 70,00 Euro veranschlagt.

## 4. Zahlungsbedingungen

Jeder Kursteilnehmer erhält nach schriftlicher oder mündlicher Anmeldung eine detaillierte Kostenaufstellung in Form einer Rechnung. Mit dem Besuch der ersten Unterrichtsstunde beginnt ein 14tägiges allgemeines und kostenfreies Rücktrittsrecht. Das Rücktrittsrecht ist wahrgenommen, wenn der Kursteilnehmer fristgerecht ein formloses Schreiben bei der Skipper-Schule einreicht. Nach verstreichen der Rücktrittsfrist gilt der Ausbildungsvertrag als angenommen und die Rechnung wird fällig. Rechnungen, die nach der Rücktrittsfrist beim Kunden eingehen, sind sofort zu bezahlen.

## 5. Rücktritt durch den Teilnehmer

Bei Rücktritt von einem Kurs nach angenommenem Ausbildungsvertrag verlangt die Skipper-Schule eine Stornopauschale für bereits erbrachte Leistungen und entstandene Unkosten. Die Stornopauschale beträgt:  
bis zur fünften Unterrichtsstunde 50% der Kursgebühren,  
bis zur siebten Unterrichtsstunde 80% der Kursgebühren,  
nach der siebten Unterrichtsstunde 100% der Kursgebühren.

## 6. Haftungs- und Teilnahmeausschluss

Die Kursteilnehmer nehmen an allen Veranstaltungen der Skipper-Schule auf eigene Gefahr und Verantwortung unter Verzicht auf Geltendmachung jedweder Haftungsansprüche teil. Haftungsansprüche bei Unfällen während der praktischen Ausbildung sind begrenzt auf die Versicherungsleistungen. Die Skipper-Schule, vertreten durch Kursleiter und Schiffsführer, behält sich das Recht vor, einen Kursteilnehmer bei groben oder vorsätzlichen Verstößen gegen Regeln und Sicherheit von einem Kurs auszuschließen. Ersatz- oder Rücktrittsansprüche bestehen in diesem Fall nicht.

## 7. Schlussklärung

Sollten einzelne Klauseln dieser AGB unwirksam sein, soll dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen betreffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

[www.skipper-schule.de](http://www.skipper-schule.de)

Hans-Peter Bauer-Böckler

Steingasse 7

74417 Gschwend

Tel.: 07972 - 912770

Fax: 07972 - 912771

Mobil: 0171 - 9565482

E-Mail: [info@skipper-schule.de](mailto:info@skipper-schule.de)

[www.skipper-schule.de](http://www.skipper-schule.de)